

Fahrtenkonzept

Stand: 21.01.26

Ziel, Begründung, Inhalt

Gemeinschaftstage, Klassenfahrten, Projektfahrten sowie Besinnungstage und Austausche fördern das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten. Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Achtsamkeit und Toleranz werden gestärkt. Fahrten sind somit ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Leitbildes des St. Benno-Gymnasiums. Wir ermöglichen Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern durch Austausche mit unseren Partnerschulen auch innerhalb unseres jesuitischen Netzwerkes sowie Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen mit ignatianischen Schulen. Diese Fahrten ermöglichen unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten und ergänzenden Themen auch an Lernorten außerhalb der Schule. Austausche ermöglichen neben der Spracherfahrung den Erwerb interkultureller Kompetenz und die Vorbereitung auf ein Leben in einer globalisierten Welt sowie die Wertschätzung für Fremdes und Vertrautes. Unsere Schülerinnen und Schüler werden sich so der eigenen Verantwortung für die Welt bewusst.

1 Fahrten und Austausche

1.1 Klassenfahrten

Während die Klassenfahrten in Klassen 5 und 8 vor allem auf die Erfahrung, Förderung und Stärkung der Klassengemeinschaft abzielen, dient die Fahrt in Klasse 10 insbesondere der Reflexion und der Rückschau auf die vergangene Zeit in der Klasse.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer	maximaler Elternbeitrag	Zuständigkeit
Klassen / Jahrgang 5	2.-5. Schulwoche	vorgebuchtes Ziel in der Region Dresden	3 Tage	175 €	Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen Frau Skyba
Klasse 8	„Sloup-Woche“	vorgebuchte Ziele in Sachsen	3 Tage	200 €	Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen Herr Maier
Klasse 10	vorletzte Schulwoche	Deutschland, ggf. auch Polen, Tschechien	3-5 Tage, grundsätzlich kein WE	75 € je Tag	Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen

1.2 Oberstufenfahrt / Kursfahrten ^{SW}

Zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 findet eine gemeinsame Fahrt nach Sloup statt. Vornehmlich geht es um das gegenseitige Kennenlernen nach Auflösung der

Klassenverbände sowie die Integration neuer Schülerinnen und Schüler bei der Durchführung gemeinsamer Projekte. Die Fahrt kann durch das Schulwerk gefördert werden.

Leistungskurse der 2. LK – Schiene der Jahrgangsstufe 11 können in der vorletzten Unterrichtswoche vor den Sommerferien eine Kursfahrt unter der Voraussetzung beantragen, dass alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mitfahren. Ziele sind die Vertiefung fachspezifischer Lehrplaninhalte, die Anwendung der erlernten Fremdsprache oder die Erweiterung der interkulturellen Kompetenz.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer	maximaler Elternbeitrag	Zuständigkeit
Jahrgangsstufe 11	Ende September	Sloup (Tschechien)	5 Tage	200 €	Herr Ahlfeld
Jahrgangsstufe 11	vorletzte Schulwoche	In- bzw. Ausland	3 Tage, auf Antrag bis zu 5 Tage, grundsätzlich kein Wochenende	90,- € / Tag	LK-Lehrerinnen und -Lehrer

1.3 Gemeinschaftstage

Gemeinschaftstage können durch Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer / Tutorinnen und Tutoren in pädagogisch begründeten Fällen bei der Schulleitung beantragt werden. Sie dienen der Erfahrung, Förderung und Stärkung der Gemeinschaft. Es können Wanderungen, Spiel- und Sportaktionen durchgeführt werden. Bildungsaspekte stehen in der Regel nicht im Vordergrund. In Klasse 7 finden in der Regel zwei Gemeinschaftstage, ggf. mit Übernachtung, statt.

1.4 Besinnungstage ^{SW}

Besinnungstage dienen der religiösen Bildung und Erfahrung sowie der Persönlichkeitsentwicklung. Besinnungstage können durch das Schulwerk gefördert werden.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer	maximaler Elternbeitrag	Zuständigkeit
Klasse 6 Besinnungstage im Klassenverband	individuell	kirchliche Häuser	noch zu bestimmen	noch zu klären	Schulseelsorge *
Klasse 10 Besinnungstage klassenübergreifend	Karwoche	vorgebuchte Tagungshäuser	3 Tage	130 €	Schulseelsorge
Jahrgangsstufe 11 KuS-Kurs individuell	Frühjahr	Hoheneichen und Assisi	2 Tage 9 Tage	500 €	Schulseelsorge

* Konzeptentwicklung / inhaltliche Ausgestaltung

1.5 Mehrtägige- und projektgebundene Fahrten ^{SW}

Themen- bzw. projektgebundene Fahrten wie SMV-Fahrt / Probenlager der Musik und Theatergruppen / Wettbewerbe in Sport, Debating usw. bereichern unser Schulleben auf vielfältige Art und Weise. Die Fahrten können durch das Schulwerk gefördert werden.

Wer?	Wann?	Wohin?	Dauer	maximaler Elternbeitrag	Zuständigkeit
Klassen- und Kurssprecher	2. bzw. 3. Schulwoche	Schmiedeberg	2 Tage	keine	Herr Dr. Schmidt
Probenlager	1x pro Schuljahr	Schmiedeberg	2 - 3 Tage	100 €	AG-Leiter und AG-Leiterinnen
Klasse 8 Römische Spuren	2. Halbjahr	Weißenburg	2 Tage	120 €	Frau Bertram
GK Polnisch Jahrgangsstufe 11	April Rückbesuch im Dezember	Gdynia (St. Stanislaus Jesuit High School)	jeweils 5 Tage	200 €	Frau Schulz

1.6 Einwöchige innereuropäische Austausche in Klasse 9 ^{SW}

Ziel ist es, möglichst vielen unserer Schülerinnen und Schüler einen Austausch mit Partnerschulen innerhalb Europas zu ermöglichen. Sie gewinnen in klassenübergreifenden Gruppen einen Einblick in das jeweilige schulische und familiäre Leben und führen gemeinsame Projekte und außerschulische Aktivitäten durch. Es findet ein zentrales Bewerbungs- und Auswahlverfahren im 1. Halbjahr der Klassenstufe 9 statt (verantwortlich: Frau Reinhold).

Die Unterbringung erfolgt bevorzugt bei Gastfamilien. Nach Bedarf können Schülerinnen und Schüler im Schulinternat, Begleitpersonen auch in einem von der Gastschule zur Verfügung gestellten Quartier untergebracht werden. Die Kosten liegen zwischen 250 und 400 € pro Schülerin / Schüler für Hin- und Rückaustausch. Die Unterrichtsbefreiung für Schülerinnen und Schüler beträgt bei Hin- und Rückaustausch insgesamt bis zu 10 Schultage. Eine Förderung durch das Schulwerk ist möglich.

Partner	Ziel	Klasse	Anzahl SchülerInnen	Dauer	Zuständigkeit
Partnerschule Rennes Lycée Chateaubriand	Frankreich	9	ca. 22	jeweils 1 Woche	Frau Polak Frau Reinhold
Partnerschule Brzeg / Internationale Jugend- begegnungsstätte Stiftung Kreisau	Polen	9 (ggf. Rückbesuch in Klasse 10)	ca. 10	1 Woche	Frau Schulz
Fényi Gyula Jesuit High School Miskolc	Ungarn	9	ca. 10 - 12	jeweils 1 Woche	Herr Martin Herr Dr. Schwarz

1. 7 Längere weltweite Austausche ab Klassenstufe 9

Einzelnen Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen von mehrwöchigen bis einjährigen Austausch nachhaltigen Erfahrungen beim Schulbesuch in einem Gastland zu sammeln und in der Regel auch Austauschpartner für einen entsprechenden Aufenthalt in ihrer Familie aufzunehmen. Dafür finden interne Ausschreibungen und Auswahlverfahren in der jeweiligen Klassenstufe statt. Nähere Informationen über die Bewerbungsverfahren und Auswahlkriterien sind auf unserer Homepage einsehbar und werden von den benannten Kontaktpersonen erteilt. Die Kosten für Austausche mit unseren außereuropäischen Partnerschulen liegen bei 1.200 € (Atlanta) 1.500 € (Tansania, Indien) für Hin- und Rücktausch.

Eine individuelle Beurlaubung wegen eines Schulbesuches im Ausland ist mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abzustimmen und beim Schulleiter zu beantragen. In Klassenstufe 10 ist eine Beurlaubung im 2. Halbjahr grundsätzlich nicht möglich. Nach mehrwöchigen Beurlaubungen ist in der Regel eine Wiedereinarbeitungszeit von zwei Schulwochen zu gewähren. Nachschreibtermine bei versäumten Klassenarbeiten / Klausuren sind mit der jeweiligen Fachlehrerin / dem jeweiligen Fachlehrer abzuklären.

Partner	Ziel	Klasse	Anzahl SchülerInnen	Dauer	Zuständigkeit
Brigitte-Sauzay-Programm	Frankreich	Aufnahme in Klasse 9, Fahrt in Klasse 10	max. 6	ca. 12 Wochen	Frau Maier
Partnerschule Atlanta: Atlanta International School	USA	10	4 - 6	ca. 6 Wochen	Frau Reinhold
Partnerschule Bangalore: Mallya Aditi International School	Indien	11	5	ca. 2 ½ Wochen	Frau Tobisch
Partnerschule Dodoma: St. Peter Claver Secondary School	Tansania	11	4	ca. 2 ½ Wochen	Herr Schäfer
Partnerschule Odder: Odder Gymnasium	Dänemark	in / nach Klasse 10	1	bis 12 Monate	Frau Maier
Rotary Jugendaustausch	weltweit	nach Klasse 10	1 - 3	ca. 10 Monate	Herr Schäfer
Dresden Trust	UK	in oder nach Klasse 10	ca. 4	3 Monate oder ein Schuljahr	Frau Reinhold

1.8 Aufnahme internationaler Schülerinnen und Schüler

Neben unseren Austauschschülerinnen und -schülern erhalten auch andere internationale Jugendliche in Zusammenarbeit mit Partnerschulen bzw. Austauschorganisationen die Möglichkeit, als Gastschülerin / Gastschüler am St. Benno-Gymnasium zu lernen. Neben dem Spracherwerb steht insbesondere das kulturelle Lernen im Zentrum des Aufenthalts.

Partner	Ziel	Klasse	Anzahl SchülerInnen	Dauer	Zuständigkeit
Partnerschule Miskolc	Ungarn	Klasse 10	ca. 2	4 - 8 Wochen	Frau Reinhold
Partnerschule Odder	Dänemark	LK 11 Deutsch	ca. 10	ca. 1 Woche	Frau Maier
Rotary Jugendaustausch	weltweit	Klasse 10	3 - 4	ca. 10 Monate	Herr Schäfer
Dresden Trust	Großbritannien	Klasse 11	max. 10	ca. 3 Wochen	Frau Reinhold
Internationale Austauschorganisationen	weltweit	nach Möglichkeit	nach Möglichkeit	nach Absprache	Frau Reinhold

2 Vorbereitung und Durchführung

Die **Verantwortung für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung** der Fahrten und Austausche liegt bei den schulischen Koordinatoren bzw. den begleitenden Lehrkräften. Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind in die Planung in geeigneter Weise einzubinden.

Die **Leitung** einer Schulfahrt übernimmt grundsätzlich eine Lehrkraft. Es ist anzustreben, dass ein Elternteil die Klassenfahrt begleitet, ebenso kommen auch FSJ-ler / Bufdis sowie Referendarinnen und Referendare in Betracht. Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass jeweils ein Mann und eine Frau die Fahrt begleiten. Dem Weisungsrecht der Aufsichtspersonen unterliegen auch volljährige Schülerinnen und Schüler bzw. Gäste (z. B. Austauschschülerinnen und Austauschschüler).

Ein **Dienstreiseantrag** ist rechtzeitig bei der Schulleitung einzureichen. Bei Schulfahrten ins europäische Ausland ist über Viatos eine **A1-Bescheinigung** zu beantragen.

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung abgeschlossen. Die **Eltern** sind rechtzeitig über geplante Schulfahrten und deren voraussichtlich entstehende Kosten zu informieren (Elternbrief, Elternversammlung). Die Elternbeiträge sind so schnell wie möglich im Vorfeld der Fahrt einzufordern. Das Einverständnis der Eltern mit der Teilnahme des Kindes an der Schulfahrt ist schriftlich einzuholen. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich als Pauschale erhoben und auf das Schulfahrtenkonto überwiesen, die Abrechnung erfolgt gegenüber der Schulleitung. Es ist darauf zu achten, dass niemand aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen wird. In sozialen Härtefällen kann eine Unterstützung durch die **Sozialkasse** beim Schulleiter beantragt werden.

Die Kosten der **Begleitpersonen** werden auf die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler umgelegt. Die im Fahrtenkonzept genannten Kosten (= Kosten je Familie) stellen

verbindliche Obergrenzen dar. Eine Anpassung der Kostensätze orientiert sich an der allgemeinen Preissteigerung und erfolgt jährlich im Schulgemeinderat. Bei einer Kostenüberschreitung ist ein alternatives Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die Genehmigung dieser Ausnahmen obliegt dem Schulleiter. Für internationale Austausche mit Partnerschulen wird in der Regel ein **Zuschuss** entweder bei der Landesdirektion, dem Landesamt für Schule und Bildung oder den binationalen Jugendwerken beantragt. Das Schulwerk sieht folgende Pauschalen ^{SW} pro Schülerin / Schüler und Tag vor: Inland 7,50 € / Ausland 15 €. Darüber hinausgehende Förderungen sind möglich und über den Schulleiter beim Vorstand des Schulwerks begründet zu beantragen.

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter dem Gesichtspunkt der **Nachhaltigkeit** zu planen und durchzuführen. Die Unterkunft erfolgt deshalb in der Regel in Jugendherbergen bzw. Schullandheimen oder in Gastfamilien. Die Fahrten werden bevorzugt mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt, um den CO2-Fußabdruck möglichst gering zu halten. (Zur Bewahrung der Schöpfung wird auch eine ökologische Kompensation von Treibhausgasemissionen angestrebt).

Morgenbesinnung, Tischgebet und andere **religiöse Vollzüge** (Andachten, Meditation usw.) sind integraler Bestandteil der Schulfahrten, an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich die Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch einzuplanen.

Bei Schulfahrten ist stets **Sanitätsmaterial** zur Ersten Hilfe mitzuführen. Im Falle eines Unfalls sind die Eltern betroffener SchülerInnen und Schüler sowie die Schulleitung umgehend zu informieren.

Über die Nutzung **elektronischer Geräte** ist vor Antritt der Schulfahrt eine Regelung zu treffen. Die Entscheidung obliegt der Leiterin / dem Leiter der Fahrt.

Das **Rauchen** sowie das Mitführen und der Konsum von **Alkohol** und **sonstigen Drogen** ist auf Schulfahrten untersagt.

Ein **Ausschluss** einzelner Schülerinnen und Schüler im Vorfeld einer Fahrt aus disziplinarischen Gründen ist in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter nach Beratung mit der Klassenkonferenz. Bei grobem Fehlverhalten während der Fahrt können Schülerinnen und Schüler von der weiteren Schulfahrt ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern zurückgeschickt werden. Die Beteiligten sind über diese Verfahrensweise vor Antritt der Reise zu informieren.

Freistellungen von Schülerinnen und Schüler für verbindliche Schulfahrten müssen grundsätzlich beim Schulleiter beantragt werden. Nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler nicht an einer gemeinsamen Fahrt teil, besuchen sie in dieser Zeit den Unterricht einer anderen Klasse / eines Kurses oder eine andere schulischen Veranstaltung.

Die **Unterrichtsvertretung** der begleitenden Lehrerinnen und Lehrer erfolgt nach Maßgabe des Vertretungskonzepts.